



Nachhaltigkeitsbezogene Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung ¹⁾

Nachhaltigkeit ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht bloß ein Schlagwort – für uns als verantwortungsvolles Unternehmen ist dies ein gelebter Begriff. Als Anbieter von Lebensversicherungsprodukten sind wir unseren Kunden gegenüber verpflichtet, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften und langfristig unseren Verpflichtungen nachzukommen. In unserem Produkt-Portfolio befindet sich derzeit ein nachhaltiges Produkt der fondsgebundenen Lebensversicherung mit nachhaltigen und sozialen Kriterien (<https://www.hypo-versicherung.at/hypo-drei/>). Insofern finden Nachhaltigkeitsrisiken auch im Rahmen unserer Versicherungsberatungstätigkeiten Berücksichtigung. Informationen über nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

In unserer Vermögensveranlagung versuchen wir nachhaltige sowie ethisch-soziale und ökologische Kriterien einfließen zu lassen. Als Strategie zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken verfolgen wir den Ausschluss von nachhaltigkeits-risikobehafteten Vermögenswerten oder deren Limitierung im Portfolio, sofern dies nicht anderen strategischen Zielsetzungen in der Vermögensveranlagung entgegensteht.

Um im Bereich der Wertpapiere eine ausreichende Mischung und Streuung sicherstellen zu können, liegt unser Fokus auf unterschiedlichen Anlageklassen und einer weltweiten Diversifizierung. In Zusammenhang mit Aktieninvestments besteht die Zielsetzung, an der Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft beteiligt zu sein. Auch bei Investitionen in Staaten und Unternehmen finden Nachhaltigkeitsaspekte durch die Berücksichtigung definierter Kriterien Beachtung. In der indirekten Veranlagung werden nach Möglichkeit Investmentfonds, die die Regeln des Österreichischen Umweltzeichens einhalten, verwendet.

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, zumal unsere Vergütungs- und Anreizstrukturen nachhaltiges, wertorientiertes Handeln fördern. Das ausgewogene Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung soll übermäßige Risikobereitschaft vermeiden. Variable Vergütungskomponenten berücksichtigen sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Zur Absicherung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Kundenbeziehung schaffen wir keine Anreize zur Vermittlung von Produkten, die nicht im besten Interesse des Kunden liegen.

1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, ABl. L 317, 1.